



Kantonsrat

Sitzung vom: 6. November 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 442

Nr. 442

Motion Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219).
Erheblicherklärung

Andrea Gmür begründet die am 10. September 2012 eröffnete Motion über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Wir haben nach der Überweisung der Motion M 97 von Hans Aregger eine Volumenstudie verfassen lassen. Die maximale Ausnutzung des Volumens einer Blockrandbebauung von rund 60'000 m³ durch eine Verdoppelung der heute bebauten Fläche und die Ausschöpfung der vollen möglichen Gebäudehöhe würde genügend Raum schaffen, um die ZHB und das Kantonsgericht unterzubringen.

Die mit 64 Millionen Franken (ohne Grundstück) geschätzten Kosten dieses Gebäudes entsprechen in etwa der Summe des Kredites für die Sanierung der heutigen ZHB von 19 Millionen Franken plus die geschätzten mittleren Kosten für die Realisierung des Gerichtes an einem der zwei Standorte Halte Ebikon und Mattenhof Kriens (mit Grundstück). Die Realisierung eines gemeinsamen Gebäudes würde verglichen mit der Realisierung eines neuen Kantonsgerichtes und der Renovation der bestehenden ZHB nicht teurer, würde aber die finanziellen Vorgaben aus der Motion M 97 von Hans Aregger nicht erreichen.

Die technische und finanzielle Machbarkeit ist entsprechend möglich, die betrieblichen Fragestellungen sind hingegen noch nicht geprüft.

Schwieriger wird mit Sicherheit die politische Umsetzung. Zwar entfällt die Zonenplanänderung für eine private Nutzung. Der Vertrag vom 30. April 1949, mit dem die Stadt und der Kanton Luzern für das Grundstück die Nutzung und die Teilbauflächen festgelegt haben, muss aber dennoch aufgehoben oder angepasst werden. Dies bedingt eine Änderung der heutigen Baulinien und führt somit zu einer Änderung des Zonenplans. Die Änderung des Zonenplans liegt in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrates, und der Entscheid des Grossen Stadtrates unterliegt dem fakultativen Referendum.

Weiter bleibt die Diskussion offen, ob die heutige ZHB unter Denkmalschutz gestellt wird oder nicht. Hier sind langjährige juristische Auseinandersetzungen voraussehbar. Die Frage, ob überhaupt ein Neubau entstehen kann, ist alles andere als beantwortet.

Wir haben den Stadtrat gebeten, Stellung über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) zu nehmen.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2012 teilt der Stadtrat uns mit, dass er ein Neubauvolumen, welches ZHB und Kantonsgericht integriert und wie es die Motion Nr. 219 vorsieht, weder städtebaulich noch architektonisch als verträglich und mit den heutigen baurechtlichen Bestimmungen für nicht vereinbar erachtet. Der Stadtrat lehnt ein neues Gebäude in der vollen Volumetrie einer Blockrandbebauung für ZHB und Kantonsgericht am heutigen Standort ZHB ab. Hingegen

befürwortet er die Sanierung und die Unterschutzstellung der Zentral- und Hochschulbibliothek, die sofort zu prüfen ist.

Wir haben im Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern (B 139) vom 12. Januar 2010 eine Standortanalyse mit Projektentwicklung für das Kantonsgericht in der Stadtregion (Allmend Süd oder Ebikon) vorgesehen. Wir haben aufgrund dessen eine Standortevaluation in diesem Perimeter durchgeführt. Die zwei Standorte Halte Ebikon und Mattenhof Kriens erfüllen die Anforderungen am besten. Wir haben diese Standorte soweit bearbeitet, dass wir den definitiven Standortentscheid für die weitere Planung des neuen Kantonsgerichtsgebäudes fällen können.

Würde die vorliegende Motion durch den Kantonsrat überwiesen, würden wir die bisherigen Projekte Halte Ebikon und Mattenhof Kriens definitiv abbrechen. Eine Weiterführung eines der zwei Projekte würde zu zusätzlichen Planungskosten und Ersatzzahlungen im Falle eines Projektabbruchs führen. Die Standorte Halte Ebikon und Mattenhof Kriens stehen ab diesem Zeitpunkt für eine allfällige Wiederaufnahme nicht mehr zur Verfügung, weil mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die heutigen Eigentümer der Grundstücke diese anderweitig verwenden werden.

Aus oben dargelegten Gründen ist uns das Risiko zu gross, letztlich keines der Projekte realisieren zu können. Wir halten deshalb an unserem Vorgehen fest, das Kantonsgericht an einem der zwei Standorte Halte Ebikon und Mattenhof Kriens zu realisieren.

Wir beantragen dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen."

Andrea Gmür hält an ihrer Motion fest und bittet den Rat, die Überweisung der Motion zu unterstützen. Sie sei aus mehreren Gründen mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Die Regierung anerkenne zwar, dass am Standort ZHB ein Neubau ZHB und Kantonsgericht möglich sei. Im AFP 2013-2016 seien dafür 54 Mio. Franken eingestellt. Die Regierung rechne nun mit Gesamtkosten von 64 Mio. Franken, sie zeige aber nicht auf, wie sie auf dieses Resultat komme. Die Rechnung erstaune, da das Land am Standort der ZHB dem Kanton gehöre. Es müsse also nicht in Kriens oder Ebikon teuer erstanden werden. Auch falle kein Mietzins an. Es sei also nicht klar, wieso die Regierung mit zusätzlichen 10 Mio. Franken rechne. Klar sei aber, dass Grund und Boden rar seien. Ein Stück Land, das so zentral gelegen sei, müsse in der heutigen Zeit einfach besser genutzt werden. Wenn der Stadtrat von Luzern eine Integration des Kantonsgerichts in die ZHB als weder städtebaulich noch architektonisch verträglich erachte, halte sie diese Aussage für ziemlich enttäuschend und mutlos. Gerade städtebaulich würde sich hier eine einmalige Chance bieten, mit einem architektonisch wertvollen Bau einen neuen Akzent zu setzen. Es müsse doch ein erklärtes Ziel sein, dass sich eine Stadt immer wieder entwickeln könne, so wie es in der Vergangenheit mit dem KKL, der Uni, der Allmend und seit Samstag mit der Tieferlegung der Zentralbahn passiert sei. Der Stadtrat sollte sich kooperativer zeigen. Es frage sich, wo die Visionen des Stadtrates bleiben würden. Die Bevölkerung der Stadt Luzern habe aber immer wieder mutige Entscheide gefällt. Sonst wären KKL, Uni und das Stadion bestimmt nicht realisiert worden. Bezüglich Denkmalschutzes erinnere sie an die damalige Diskussion um den Meilibau. Dieser hätte auch unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Ein KKL wäre somit verunmöglicht worden. Werde das öffentliche Interesse höher gewichtet, stelle sich die Frage des Denkmalschutzes nicht mehr. Niemand spreche heute mehr über den Meilibau. Alle seien stolz auf das weltweit bekannte Aushängeschild KKL. Für sie habe das Vögeli-gärtli einen enorm grossen Wert. Spielplatz, Bäume und Park würden erhalten bleiben. Die ganze Anlage sei eine schicke Perle mitten in der Stadt Luzern. Der Park sei die Perle, die ZHB die Fassung. Wenn aber ein Schmuckstück in die Jahre komme, brauche es hie und da eine neue Fassung, weil die alte nicht mehr passe und halte. Die Situation würde sich heute genau so präsentieren. Die ZHB sei in einem schlechten Zustand. Die Bibliothek entspreche nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Eine Sanierung sei extrem aufwändig und teuer. Ein moderner und zeitgemässer Bau würde Abhilfe schaffen. Darin würde das Kantonsgericht integriert. Die Judikative, die dritte Gewalt im Staat, erhalte so einen Platz, der wahrgenommen werden könne. Die neue Fassung des Baus würde etwas grösser und entspreche dem neusten

Standard für eine zeitgemässe Bibliothek wie auch für ein funktionales Gericht. Diese Chance müsse gepackt werden.

Heidi Frey erklärt, nahezu Dreiviertel der CVP-Fraktion habe die Motion mitunterzeichnet. Auch jetzt stelle sich eine grosse Mehrheit hinter diesen Vorstoss und die ZHB. Ein Projekt zusammen mit dem Kantonsgericht sei eine grosse Optimierung, vor allem vor dem Hintergrund stetig geforderten sorg- und sparsamen Umgang mit dem Boden. Es sei der CVP-Fraktion bewusst, dass es länger dauern werde, bis ein solches Projekt umgesetzt sei. Es brauche dazu aber von der Stadt und den Anwohnern ein bisschen Flexibilität. Ein aufeinander Zugehen wäre sehr wichtig. Mit der Überweisung der Motion würden die zwei vorreservierten Standorte für das Kantonsgericht verloren gehen. Der Standort für das Kantonsgericht im Zentrum sei für die CVP-Fraktion aber sinnvoll und richtig. Zusätzlich sei es wichtig aufzuzeigen, dass das Vögeligärtli auch mit der Überweisung der Motion erhalten bleibe. Das Vögeligärtli könnte allenfalls sogar noch aufgewertet werden. Sie habe die Vision, dass das Vögeligärtli mit einem Dachgarten auf dem neuen Gebäude verbunden werden könnte. Kanton und Stadt hätten hier eine Chance, städtebaulich ein sinnvolles Vorzeigeobjekt zu realisieren. Es brauche aber noch das Entgegenkommen von vielen Seiten, damit man aus der verfahrenen Situation herauskomme. Damian Hunkeler stimmt der Motion zu. Aus dem Hin und Her rund um die ZHB gehe hervor, dass die Sanierung, wie sie ursprünglich angedacht gewesen sei, heute zum Glück im Kantonsrat keine Mehrheit mehr finde. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Sanierung sei untragbar. Mit der Überweisung der Motion Aregger sei dies deutlich zum Ausdruck gekommen. Der jetzt vorliegende Kompromiss mit der Motion von Andrea Gmür zeige eine vernünftige Nutzung des Areals auf. Die Vorteile der vorgeschlagenen Lösung seien in der Motion aufgeführt. Bei einem Neubau würde eine moderne Bibliothek nach den neusten Erkenntnissen gebaut werden können, die die Defizite der jetzigen Bibliothek eliminieren würde. Der Widerstand aus der Stadt sei unerklärlich. Es frage sich schon, wie der Stadtrat aufgrund einer Volumenstudie zum Schluss komme, dass das Projekt städtebaulich und architektonisch unverträglich sei. Die Angstmachelei mit dem Verlust des Vögeligärtlis sei an den Haaren herbei gezogen. Wenn jedes alte Gebäude unter Schutz gestellt werden sollte, könne sich die Stadt Luzern nie weiterentwickeln. Er glaube zu wissen, dass heute niemand mehr dem Meilibau nachtraue. Es gebe zudem heute auch noch Architekten, die einen Neubau in ein sensibles Umfeld wunderbar und städtebaulich verträglich einpassen könnten. Mit der Motion Aregger sei die Sanierung vom Tisch. Eine kantonale Nutzung mit einem sinnvollen Neubau wäre sicher verantwortungsvoller, auch wenn diese für den Kanton finanziell etwas weniger attraktiv wäre.

Michael Töngi lehnt die Motion ab. Die Motion spreche von optimaler Ausnutzung des Bodens, vom richtigen Einsatz der finanziellen Mittel und davon, dass das Kantonsgericht im Zentrum der Stadt behalten werde. All dies habe durchaus gute Aspekte. Würden die Argumente aber genauer angeschaut, gebe es verschiedene schwierige Punkte. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verdichtung und der optimalen Ausnutzung des Bodens sei es seltsam, dass ausgerechnet im dichtesten Quartier der Stadt Luzern nochmals verdichtet werden wolle.

Selbstverständlich würde das Vögeligärtli durch einen Neubau beeinträchtigt. Werde dort fünf oder sechs Stockwerke hoch gebaut, gebe es am Nachmittag einen relativ hohen Schattenwurf im Park. Auch würde es den Park einengen. Dieser sei heute relativ offen, weil das Gebäude sehr tief sei. Aus der Antwort der Regierung werde deutlich, dass gegenüber der Variante Renovation ZHB und Neubau Kantonsgericht nicht gespart werden könne. Es sei ihm nicht klar, weshalb ein Schmuckstück, das in die Jahre gekommen sei, abgerissen werden sollte. Auch andere Schmuckstücke würden nicht einfach abgerissen, sie würden saniert. Der Vergleich mit dem KKL taue nicht. Er glaube nicht, dass die Finanzen gesprochen würden, um an diesem Platz eine herausragende Architektur zu erstellen. Der Widerstand vom Stadtrat, vom Parlament, von verschiedenen Verbänden und aus Leserbriefspalten sei bekannt. Es würde Jahre dauern, bis etwas verwirklicht werden könnte. Das würde konkret bedeuten, dass es für das Kantonsgericht keinen neuen Standort geben würde, dies auch hinausgeschoben würde und man am Schluss vor einem grossen Scherbenhaufen stehen würde. Vielleicht sei dies aber gerade der Sinn der Motionen, dass die Projekte hinausgeschoben würden. Im neuen Vorschlag seien diese Projekte bei den Finanzen nicht mehr aufgeführt und so könnten 50 bis 60 Mio. Franken eingespart werden. Dies sei nicht der richtige Weg.

Martin Krummenacher bittet den Rat, die Motion abzulehnen. 73 Personen des Rates hätten diese Motion unterschrieben. Er habe nun die schwierige Aufgabe, mehr als zwei Drittel des Rates davon zu überzeugen, dass es sinnvoller wäre, von dieser Motion wieder Abstand zu

nehmen. Er hoffe, die Antwort der Regierung, die eine klare Sprache spreche, habe dazu schon einen wichtigen Beitrag geleistet. Die mit der Motion vorgeschlagene Lösung bestehe auf den ersten Blick und käme vor allem den Wünschen der Richterinnen und Richter entgegen. Beim genauen Hinsehen werde klar, dass viel mehr Faktoren einwirken würden, auf welche der Kantonsrat und der Kanton keinen Einfluss hätten. Dass es technisch und finanziell machbar wäre, dürfe nicht übergewichtet werden und als einziges Kriterium ausschlaggebend sein. Die Regierung führe dazu in ihrer Antwort aus, dass die betrieblichen Fragestellungen noch nicht geprüft worden seien. Zwei grundsätzlich unterschiedliche Nutzungszwecke sollen im selben Gebäude verwirklicht werden. Das heisse ein unterschiedlicher Publikumsverkehr mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen an die Sicherheit von Daten und Personen. Hier sei die Idee des Dachgartens nicht das Richtige. Juristische und politische Risiken, die der Kanton nicht beeinflussen könne, müssten hier angeschaut werden. Die Diskussion über den Denkmalschutz und die städtebaulich-architektonischen Bedenken des Stadtrates müssten ernst genommen werden. Auch die baurechtlichen Bestimmungen müssten eingehalten werden können. Dazu würden noch die Einsprachen der dazu Berechtigten kommen. Ein Abbruch der Projekte für die Standorte Kriens und Ebikon würden noch zusätzliche Kosten generieren. Es bestünde also die Gefahr, dass das Projekt, einen Standort für ein Kantonsgericht in der Stadtregion zu realisieren, abgeschlossen werde. Er glaube nicht, dass dies alle wollten.

Marcel Omlin empfiehlt, die Motion zu unterstützen. Die Motion Aregger sei vom Rat erheblich erklärt worden. Danach sei dieses sehr gute Projekt massiv bekämpft worden. Es sei mit falschen Zahlen und Argumenten operiert worden. Auf einem Podiumsgespräch sei der Motionär vorgeführt worden. Von allen selbsternannten Planern und Heimatschützern seien Leserbriefe verfasst worden. Nach der Überweisung der Motion Aregger sei nichts passiert. Nun sei eine etwas weniger scharfe Version eingereicht worden, wonach von einer vollen zivilen Nutzung Abstand genommen werde und es eine öffentliche Nutzung geben solle. Dies habe den Vorteil, dass es am vorgeschlagenen Standort keine Umzonung brauche. Nun werde gegen dieses Projekt wieder Sturm gelaufen. Man wolle einfach nicht und es gebe auch keinen Grund dafür. Das Gebäude müsste abgebrochen und nicht saniert werden. Der Treffpunkt des Quartiers Vögeligärtli würde bestehen bleiben. Für dieses Projekt brauche es weniger Investitionen, und das Gericht könnte in der Stadt behalten werden. In der SVP-Fraktion sei man sich darüber nicht einig, ob dies notwendig sei. Ein grosser Teil der Fraktion würde die Motion aber unterstützen. Samuel Odermatt erklärt, eine Mehrheit der GLP-Fraktion lehne die Motion ab. Der Fraktion wäre die Zusammenlegung von Kantonsgericht und ZHB am zentral gelegenen Standort beim Vögeligärtli zwar willkommen. Auch eine Verdichtung an einem derart gut erschlossenen Standort würde sie begrüssen. Diese gute Idee scheitere aber, zumindest mittelfristig, an der politischen Umsetzbarkeit. Das Projekt benötige eine Änderung der Baulinie, was die Zustimmung des Stadtparlaments erfordere. Zum heutigen Zeitpunkt sei dies sehr unwahrscheinlich. Auch bezüglich Denkmalschutzes würden unzählige Unsicherheiten bestehen. Werde der Motion heute zugestimmt und der Scherbenhaufen ZHB mit der Zusammenlegung der Gerichte verknüpft, werde die Zusammenlegung der Gerichte auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine Mehrheit der GLP-Fraktion lehne den Vorstoss ab. Die GLP-Fraktion möchte beliebt machen, dass sich die VBK mit der Baukommission der Stadt treffen würde. Das Problem bestehe nicht auf Regierungsebene sondern auf Parlamentsebene. Mit einer ergebnisoffenen Diskussion könnte in dieser Sache mehr erreicht werden als mit immer wieder neuen Motionen.

Andreas Moser erklärt, der andere Teil der FDP-Fraktion lehne die Motion ab. Diese Motion solle den Weg aus der Sackgasse weisen. Die Kombination ZHB und Kantonsgericht soll die Lösung sein. Aber auch dieser Vorschlag sei nicht zielführend. Die ZHB sei nun mal zusammen mit dem Vögeligärtli, ob dies allen passe oder nicht, in den Augen der Fachleute und grosser Teile der Stadtbevölkerung ein wertvolles Ensemble. Er sei ein beliebter städtischer Ort und einer der bedeutendsten Bibliotheksbauten der Schweiz. Breite Kreise würden sich für diesen Bau einsetzen. Rechtsstreitigkeiten und jahrelange Verzögerungen würden die Folgen sein. Es sei richtig, dass das Vögeligärtli auch nach einem Neubau noch da wäre. Aber die Neubaubefürworter würden verkennen, dass seine heutige Qualität völlig verloren gehen würde, wenn ein Neubau die Traufhöhe der umliegenden Blockrandbebauungen erreichen würde. Der Stadtrat und das städtische Parlament würden es gleich beurteilen. Die Chance für ein Referendum aus der Bevölkerung gegen einen Abbruch sei gross. Wer dies verkenne, mache eine falsche Lagebeurteilung. Die vorgeschlagene Kombination ZHB und Kantonsgericht sei funktional anspruchsvoll, betrieblich suboptimal und bedinge ein grosses Bauvolumen. Die Verknüpfung von

zwei öffentlichen Nutzungen sei nicht zielführend und gefährde die bis jetzt evaluierten Standorte Kriens und Ebikon. Mit der Überweisung der Motion würde man Gefahr laufen, dass gleich zwei Projekte scheitern würden. Auch diese Motion würde eine Lösung proklamieren, die keinen Preisvorteil bringe und auch keine Chance bei der Mehrheit der städtischen Bevölkerung habe. Sie würde zu weiteren Verzögerungen für die ZHB mit Folgekosten für Provisorien usw. führen. Bei der Frage "Wie weiter?" sei klar, dass eine Mehrheit die vorgesehene Sanierungslösung nicht wolle. Damit sei der Konsens aber schon erschöpft. Es brauche entweder die Grösse, auf den Entscheid zurückzukommen oder eine neue bestechende Idee, die wirklich aus der Sackgasse führe. Beides sei im Moment noch nicht in Sicht.

Werner Schmid erklärt, er stehe voll hinter der Motion. Auch die meisten anderen Mitglieder der SVP-Fraktion würden die Motion unterstützen. Mit der Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat werde nebst den anderen Argumenten vor allem eine mögliche unter Schutz Stellung der alten ZHB erwähnt. Für dieses Ansinnen hätte man sich reichlich Zeit gelassen. Wäre das Gebäude im Vorfeld als schützenswert erachtet worden, hätte man für das Prozedere in den letzten Jahrzehnten wohl genügend Zeit gehabt. Mit der Realisierung eines Neubaus mit ZHB und Kantonsgericht, wie es die Motion vorsehe, würde eine Umzonung des Grundstücks wegfallen. Er habe den Eindruck, dass der Regierungsrat und der Stadtrat an diesem Standort einfach keinen Neubau wollten. Dies widerspreche dem seit Langem geforderten Begehren von verdichtetem Bauen auf dem kostbaren Gut Boden. In der Stadt Luzern werde dies mit wenigen Ausnahmen seit Jahren immer wieder thematisiert und angestrebt. Im Rahmen der bald seit einem halben Jahrzehnt laufenden Revision der BZO komme man an diesem Thema nicht mehr vorbei. Man habe nach sogenannten Schlüsselarealen gesucht. Das ZHB-Grundstück sei ein eigentliches Paradebeispiel für ein Schlüsselareal. Auf einem Schlüsselareal müsse primär nicht nur in die Höhe gebaut werden, sondern ein bestehendes Bauvolumen solle optimal und dabei verhältnismässig verdichtet werden. So könne eine öffentliche Baute von funktionaler und zeitgemässer Bedeutung entstehen. Heute sei in der Zeitung zu lesen gewesen, dass die Stadt am Rand des Vögeligärtlis eine WC-Anlage erstellen wolle, die 250 000 Franken koste. Er denke, wenn es auf diesem Areal einen Neubau geben würde und die Stadt sich entsprechend einbringen würde, hätte diese WC-Anlage im Bauprogramm bestimmt auch noch Platz.

David Roth betont, es sei die Rede gewesen von einem in die Jahre gekommenen Schmuckstücks, von einem unternutzen Gebiet, von Projekten mit Gärten auf dem Dach. Die Bevölkerung von Luzern sei ja genug Visionär und zudem sei es nur gut, wenn das Kantongericht dort einquartiert werden könne. Er müsse aber festgehalten werden, dass es alles andere als visionär, sondern eine Zwängerei sei, die nicht aufgehen könne. Stadtplanung sei kein Jekami. Stadtplanung mache die Stadt und dies deshalb, weil es ein föderalistisches System gebe. Jede Gemeinde habe eine gewisse Kompetenz. Das heisse, die Gemeinde könne über Zonen und Baulinien bestimmen. Die Stadt werde dies auch wahrnehmen. Es könne schon ein Projekt angestossen werden, aber man werde darauf angewiesen sein, dass die Stadtbevölkerung damit einverstanden sei. Die Stadtbevölkerung werde diesem Projekt nicht zustimmen. Nicht die Stadt habe dabei ein Problem sondern der Kanton, weil er eine marode Bibliothek habe, für das Kantonsgericht keinen Standort haben und vor einem Scherbenhaufen stehen würde. Heute würde nicht über die ZHB, sondern über das Kantonsgericht abgestimmt. Wenn der Motion heute zugestimmt werde, müsste der Regierungsrat die beiden anderen Standorte aufgeben. Es sei nun einmal nicht ein Recht für alle, mitten in der Stadt und 30 m vom Bahnhof entfernt arbeiten zu können. Das gelte auch für die Richterinnen und Richter.

Michèle Graber erklärt, ein Teil der GLP-Fraktion unterstütze die Motion. Die Idee der Motion sei eigentlich sehr gut. Es handle sich um mehrere Fliegen auf einen Streich. Der Kanton erhalte ein an die Bedürfnisse angepasstes, modernes Gebäude, das bezüglich Energieeffizienz mit den neusten Technologien ausgestattet werde. Die zentralen Landressourcen würden optimal genutzt werden und es bestünde eine sehr gute Anbindung an den öV. Dies sei im Interesse von allen. Der einzige Nachteil sei, dass eine gewisse Unsicherheit bestehe, ob das Projekt politisch umsetzbar sei. Die Regierung und auch der Vorredner würden mit der Angst argumentieren, die Bevölkerung von Luzern könnte das Projekt ablehnen. Sie sei aber überzeugt, dass die Stimmbürger der Stadt Luzern klar abwägen könnten, und die vielen Vorteile erkennen würden, die dieses Projekt im Zentrum ihrer Stadt biete.

Marcel Zimmermann unterstützt die Motion. Er sei der Ansicht, die Zwängerei bestehe bei jenen Personen, die immer noch an einer Sanierung festhalten wollten, obwohl eine grosse Mehrheit einen Neubau wolle. Die Stadtplanung sei wohl Sache der Stadt, aber wenn bezahlt werden

müsse, könne auch der Kanton etwas dazu sagen. Die Regierung schreibe, dass die Kosten der beiden Varianten Neubau und Renovation ungefähr gleich sein würden. Sie beschreibe die Vorteile, halte aber am Schluss fest, dass das Projekt städtebaulich und architektonisch nicht verträglich sei. Dies seien Schlagwörter, mit denen die Regierung einen letzten Versuch unternehme, eine sinnvolle Idee zu begraben. Auch wolle man diesen alten Bau noch unter Schutz stellen. Gleichzeitig würden die ökologischen Anforderungen ständig verschärft. Wolle der Kanton oder die Stadt etwas verdichten oder ökologischer werden, seien diese Grundsätze plötzlich weg. An der Sanierung dürfe nicht festgehalten werden und die Motion müsse heute unterstützt werden.

Andrea Gmür präzisiert, in Bezug auf verdichtetes Bauen würde sich hier die Möglichkeit ergeben, ein Grundstück zu sparen. Es sei bekannt, dass es in der Stadt Luzern in den nächsten 20 Jahren 40 000 Personen mehr geben würde. Seit den letzten 50 Jahren brauche jeder einzelne doppelt so viel Raum wie vorher. Die Rechnung gehe nicht auf, wenn wir nicht bereit seien, etwas zu unternehmen. Es wäre sinnvoll, an einem öffentlichen Ort die öffentliche Nutzung in dem Sinne voranzutreiben, dass zwei öffentliche Bauen untergebracht werden könnten. Der Stadtrat wolle einfach nicht. Der Kanton sei aber klar der Bauherr. Sie möchte, dass seriös abgeklärt werde, ob es eine 100-prozentige Anpassung der Baulinien brauche. Die Expertenmeinungen würden hier absolut auseinandergehen. Werde eine neue Bibliothek gebaut, ergebe sich die Gelegenheit, diese eventuell kleiner zu bauen. Es frage sich auch, ob beim Kantonsgericht wirklich so viel Raumreserve berechnet werde. Sie glaube, dass das Projekt ohne Zonenplanänderung zu realisieren wäre. In Bezug auf das Vögeligärtli sei klar, werde höher gebaut, gebe es gegen Abend auch ein bisschen weniger Sonne gebe. Es heisse immer wieder, man müsse sich vor der Sonne schützen. Jetzt sei es tatsächlich so, dass ein bis zwei Stunden weniger Sonne im Vögeligärtli ein Problem darstelle. Es wäre wichtig, ein bisschen mehr Sachlichkeit und etwas weniger Emotionen in diesem Thema walten zu lassen.

Alain Greter führt aus, ein Ratsmitglied, das die Gemeindeautonomie hochhalte, erkläre, am besagten Standort sei ein Kantonsgebäude zu errichten. Er frage sich, wie dieses Ratsmitglied reagieren würde, wenn der Kanton sagen würde, in Rothenburg sei der "Bären" abzureissen, die Gemeinde würde dafür eine Bushaltestelle geschenkt erhalten. Dass die Fassade bröckle, sei nicht ein Merkmal des Gebäudes. Das passiere, weil die Sanierung ständig verschoben werde. Gebäude könnten nicht auf Vorrat unter Denkmalschutz gestellt werden und danach keine Gelder gesprochen werden, wenn ein Sanierungsprojekt beschlossen worden sei. Seiner Ansicht nach fehle das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit von Bauten des 20sten Jahrhunderts. Alles, was alt sei, solle geschützt werden. Aber hier bei einem etwas jüngeren Gebäude wolle nichts gemacht werden. Die Sanierung sei nicht vom Tisch. Der Antrag zur unter Schutz Stellung bestehe. Werde die Motion überwiesen müsse er befürchten, dass das Gebäude wirklich nicht mehr saniert werden könne und das "Bijou" so baufällig sei, dass es abgerissen werden müsse.

Stefan Roth bittet den Rat, die Motion abzulehnen. Das Hauptanliegen des Vorstosses sei Neubau statt Umbau. Als Finanzdirektor einer grösseren Gemeinde verstehe er diese Anliegen. Die ZHB sei architektonisch von hohem Wert. Sie sei Teil eines aussergewöhnlichen und für die Stadt Luzern einmaligen städtebaulichen Ensembles, bestehend aus den Blockrandbebauungen und dem Vögeligärtli als einzigem Park im Hirschmattquartier. Im Inventar der schützenswerten Objekte sei das Hirschmattquartier als Gebiet von besonderer Bedeutung qualifiziert. Bevor im Rat über das Schicksal der ZHB entschieden werde, müsste zu allererst der denkmalpflegerische Status geklärt werden. Das Vögeligärtli gehöre zu den wichtigsten frei zugänglichen Räumen der Stadt Luzern. Dazu müsse Sorge getragen werden. Ein Neubau, wie er mit der Motion verlangt werde, würde nach Aussage der Motionäre mehr als das Doppelte an Volumen aufweisen, als der heutige Bau. Ob ein Volumen in dieser Dimension an diesem Standort verträglich sei, ohne die hohe Qualität vom Ensemble zu beeinträchtigen, müsse stark bezweifelt werden. Dies deshalb, weil es sich beim Standort im Hirschmattquartier um ein Gebiet handle, das schon heute zu den wichtigsten bebauten Gebieten in der Stadt Luzern gehöre. Gemäss der neuen BZO der Stadt Luzern solle dort unbestrittenermassen nicht mehr verdichtet werden. Die Bedürfnisse der Quartierbewohner nach Grün- und Erholungsraum sei nachvollziehbar und müsse respektiert werden. Der Stadtrat sei und bleibe auch in Zukunft visionär. Der Stadtrat sei aber auch realistisch, und er glaube sagen zu dürfen, auch nahe bei den Menschen, die in der Stadt Luzern wohnen würden. Die aufgezeigten Volumen, wie sie jetzt bei der Beantwortung des Regierungsrates aufliegen würden, würden bei der Stadt Luzern Ängste

schüren. Das städtische Parlament habe sich auch schon viel früher sehr zurückhaltend zu einem Neubau geäußert. Er sei überzeugt, dass das Neubauprojekt bei der Stadtbevölkerung auf vehemente Widerstände stossen würde. Er sei schon ein wenig erstaunt darüber, dass sich so viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier Sorgen um die Stadt machen würden und nun plötzlich wissen würden, was die Menschen in der Stadt bewege. Er würde sich diese Unterstützung auch in vielen anderen Bereichen wünschen. Als Stadtpräsident glaube er sagen zu dürfen, der Stadtrat spüre die Bevölkerung der Stadt Luzern und er sei der Auffassung, dass ein Neubauprojekt nicht zielführend sei.

Herbert Widmer bittet den Rat, die Motion abzulehnen und auch ihm einen emotionalen Blickwinkel zu gestatten. Seit bald 33 Jahren gleite sein Blick täglich ins Vögeligärtli. Sein Arbeitsplatz sei davon 10 m entfernt. Er habe die Drogenszene erlebt, aber jetzt auch feststellen dürfen, dass es in den letzten vier bis fünf Jahren besser geworden sei. Es sei ein Park der älteren Leute, der Studentinnen und Studenten, vor allem aber der Kinder. Er gebe zu, dass das Kindergeschrei von 50 Kindern, die Zurufe der Mütter und Väter oft störend seien. Trotzdem lasse er die Fenster geöffnet, denn die Vorteile würden die Nachteile ganz eindeutig überwiegen. Das Vögeligärtli sei nicht einfach ein Stück Bauland. Es sei ein Freiraum der Städter, einer der nicht verdichtet werden müsse. Er staune, wenn er höre, dass ein sechsstöckiges Gebäude zur Aufwertung des Vögeligärtlis führe. Auch erstaune es, wenn eine zufällig heute in der Zeitung stehende WC-Anlage ins Spiel gebracht werde und wenn er höre, dass das Gebäude das Vögeligärtli nicht beeinträchtigen würde. Offenbar sei das Wort Schattenwurf nicht allen bekannt. Zudem sei auch erstaunlich zu hören, dass das Bauzonenreglement nicht geändert werden müsse. Dass die wenigen Freizeiträume in der Stadt mit der Notwendigkeit zum verdichteten Bauen und sogar mit Sonnenschutz in Verbindung gebracht würden, sei auch mehr als erstaunlich. Es sei gefragt worden, welche Probleme wir denn hätten. Er könne auch emotional antworten, wir hätten Probleme von Menschen und nicht vom Baureglement. Sollte es notwendig werden, werde er sich gerne vom Referendumskomitee einspannen lassen.

Paul Winiker lehnt die Motion ebenfalls ab. Es sei sehr unklug, gegen den Willen der Standortgemeinde ein Projekt durchziehen zu wollen. Der Rat sei auch sehr sensibel, wenn es darum gehe, ein Projekt gegen die betroffenen Gemeinden durchzusetzen, sei dies ein Asylzentrum oder etwas anderes. Es gebe verschiedene Bedingungen für das Projekt. Diese seien einerseits baurechtlicher Art, es brauche aber auch den Willen der Standortgemeinde. Dieser sei hier offenbar nicht vorhanden, obwohl das Vögeligärtli sicher ein guter Standort für die Damen und Herren Richter und die Bibliothek wäre. Es gebe tatsächlich Areale, bei denen die Türen weit offen seien, die brach liegen würden und voll erschlossen seien. Diese würden direkt neben dem neusten Tiefbahnhof liegen. Kriens-Mattenhof sei ein Entwicklungsstandort, wo bauzonerechtlich alles bereit sei. Es bestehe ein Gestaltungsplan. So könnte mit dem grössten Support der Standortgemeinde mit dem Bauen begonnen werden.

Marcel Omlin betont, das Vögeligärtli sei kein Thema, es bleibe ja bestehen. Jetzt werde versucht, auf tückische Art und Weise das Haus unter Denkmalschutz zu stellen. Dieses Haus sei aber nicht denkmalschutzwürdig. Er bitte den Rat, die Regionalpolitik beiseite zu lassen. Das Grundstück gehöre dem Kanton Luzern. Das Bauzonenreglement werde eingehalten. Die Stadt erhalte gratis ein Kantonsgericht mit einer Wertschöpfung von zusätzlichen Juristen, die in der Stadt leben und einkaufen würden. Diese volkswirtschaftliche Komponente müsse auch in Betracht gezogen werden.

Im Namen des Regierungsrates bittet Finanzdirektor Marcel Schwerzmann den Rat, die Motion abzulehnen. Zur Frage des Preises könne er sagen, dass die Regierung auf Grund der überwiesenen Motion Aregger eine Studie habe machen lassen. Diese Studie habe ein Bauvolumen und dazu einen Preis von 64 Mio. Franken ausgewiesen. Dies sei der Preis für das architektonisch nicht gestaltete, reine Bauvolumen. Der Preis sei so hoch, weil festgestellt worden sei, dass für sehr viel Geld in den Boden hinein gebaut werden müsste. Der Baugrund sei relativ schlecht. Die Frage Bauzonenreglement ändern ja oder nein lasse sich heute abschliessend beurteilen. Der Vertrag aus dem Jahre 1947 schreibe die Baulinien genau vor, wie sie heute dem Gebäude entlanggehen würden. Genau diese Baulinien seien in den Bestimmungen zu diesem Grundstück eingeschlossen. Das müsste geändert werden. Bei einem Gericht müsste die private Nutzung nicht geändert werden. Das Bauzonenreglement müsste also auf jeden Fall geändert werden. Was bezüglich des KKLs gesagt worden sei, könne so gesehen werden. Er erinnere aber im Namen der Regierung an die Motion Aregger, die ein günstiges Gebäude verlangt habe. Das KKL sei ja nun wirklich nicht einfach ein Zweckbau. Werde ein Stararchitekt

beauftragt, würden dann die 64 Mio. Franken höchstens für eine Front ausreichen. Das Gebäude sei heute nicht unter Schutz gestellt. Aber selbst wenn es nicht unter Schutz gestellt sei, müsse der Kanton als Eigentümer mit der Abklärung sorgsam umgehen. Die Renovationsbotschaft ZHB sei immer noch gültig. Es komme aber jetzt doch niemandem in den Sinn, einfach die Bagger auffahren zu lassen, nur weil dieses Gebäude zufälligerweise nicht oder noch nicht unter Schutz gestellt sei. Dieser Entscheid sei ja noch ausstehend. Es seien bis jetzt vier Gerichtsstandorte geprüft worden. Einer sei schnell geprüft worden, ein anderer sei ausführlich geprüft worden und sei nun weggefallen. Zwei weitere seien nun vertieft geprüft worden. Jetzt sei man so weit, dass entschieden werden könne. Die Regierung müsse mit dem Rat den Standort abklären. Der Regierungsrat würde natürlich nicht Verträge unterschreiben und dann werde das Projekt nicht bewilligt. Werde diese Motion heute überwiesen, müsse die Regierung die zwei anderen Projekte stoppen, weil die nächsten Schritte Verträge verlangen würden. Es könne also nicht an zwei Orten unterschrieben werden. Es könne nur ein Vertrag unterschrieben werden, ansonsten müsste am andern Ort eine Strafe bezahlt werden. Der Regierungsrat erachte das Projekt baulich als machbar, städtebaulich und architektonisch sei es kaum möglich, eine Lösung zu finden, zu der die Stadt Luzern ja sagen könnte. Es sei also höchst unrealistisch, das Projekt realisieren zu können, deswegen habe sich der Regierungsrat für eine Ablehnung der Motion entschieden.

Alain Greter beantragt, die Abstimmung über die Motion von Andrea Gmür per Namensaufruf durchzuführen.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Namensaufruf zu. Das nötige Drittel wurde erreicht.

Für die Motion von Andrea Gmür stimmen die folgenden 54 Damen und Herren:

Amstad Heinz, Aregger Hans, Bucher Franz, Bucher Hanspeter, Bühler Adrian, Burkard Ruedi, Dahinden Erwin, Eggerschwiler Hedy, Frey Heidi, Furrer Sepp, Galliker Priska, Gehrig Markus, Gloor Daniel, Gmür Andrea, Graber Michèle, Graber Toni, Helfenstein Gianmarco, Hermetschweiler Rolf, Hunkeler Damian, Hunkeler Yvonne, Ineichen Luzia, Kaufmann Pius, Keller Daniel, Knecht Willi, Knüsel Marie-Theres, Kunz Urs, Lang Barbara, Leuenberger Erich, Lichtsteiner Inge, Lüthold Angela, Lütolf Jakob, Meier Hildegard, Müller Pius, Oehen Thomas, Omlin Marcel, Peyer Ludwig, Roos Marlis, Schärli Thomas, Schmassmann Adrian, Schmassmann Norbert, Schmid Bruno, Schmid Werner, Schmid Rosy, Schurtenberger Helen, Sommer Reinhold, Staubli David, Stucki Walter, Thalman Vroni, Troxler Jost, Willi Thomas, Winiger Fredy, Wismer Priska, Zimmermann Marcel und Zosso Peter.

Gegen die Motion von Andrea Gmür stimmen die folgenden 54 Damen und Herren:

Arnold Erwin, Baumann Markus, Beeler Silvana, Bossart Rolf, Brücker Urs, Bründler Bernadette, Bucher Guido, Camenisch Räto B., Candan Hasan, Dalla Bona Johanna, Dissler Josef, Durrer Guido, Duss Heidi, Fanaj Ylfete, Frey Monique, Froelicher Nino, Furrer Nadia, Gisler Franz, Graber Christian, Greter Alain, Hartmann Armin, Hess Ralph, Hofer Andreas, Keller Irene, Kottmann Raphael, Krummenacher Martin, Langenegger Josef, Lorenz Priska, Mathis Oskar, Meier Patrick, Meile Katharina, Mennel Jacqueline, Meyer Jürg, Moser Andreas, Müller Guido, Odermatt Samuel, Odermatt Marlene, Odoni Romy, Pardini Giorgio, Pfäffli Angela, Rebsamen Heidi, Reusser Christina, Roth David, Roth Stefan, Stutz Hans, Suntharalingam Lathan, Töngi Michael, Truttmann Susanne, Widmer Herbert, Winiker Paul, Zängerle Pius, Zemp Yvonne, Zopfi Felicitas und Zurkirchen Peter.

Abwesend sind die folgenden 10 Damen und Herren:

Arnold Robi, Born Rolf, Bucher Peter, Dickerhof Urs, Freitag Charly, Heer Andreas, Lötscher Trudi, Müller Damian, Stöckli Ruedi und Wüest Franz.

Der Stimme enthält sich Odermatt Markus.

Gemäss § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) stimmt die Kantonsratspräsidentin Trix Dettling nicht mit.

Die Abstimmung endet mit 54 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen mit einem Patt. Die Abstimmung wird wiederholt.

2. Abstimmung

Für die Motion von Andrea Gmür stimmen die folgenden 56 Damen und Herren:
Amstad Heinz, Aregger Hans, Arnold Robi, Bucher Franz, Bucher Hanspeter, Bühler Adrian, Burkard Ruedi, Dahinden Erwin, Eggenschwiler Hedy, Frey Heidi, Furrer Sepp, Galliker Priska, Gehrig Markus, Gloor Daniel, Gmür Andrea, Graber Michèle, Graber Toni, Helfenstein Gianmarco, Hermetschweiler Rolf, Hunkeler Damian, Hunkeler Yvonne, Ineichen Luzia, Kaufmann Pius, Keller Daniel, Knecht Willi, Knüsel Marie-Theres, Kunz Urs, Lang Barbara, Leuenberger Erich, Lichtsteiner Inge, Lüthold Angela, Lütolf Jakob, Meier Hildegard, Müller Pius, Oehen Thomas, Omlin Marcel, Peyer Ludwig, Roos Marlis, Schärli Thomas, Schmassmann Adrian, Schmassmann Norbert, Schmid Bruno, Schmid Werner, Schmid Rosy, Schurtenberger Helen, Sommer Reinhold, Staubli David, Stöckli Ruedi, Stucki Walter, Thalmann Vroni, Troxler Jost, Willi Thomas, Winiger Fredy, Wismer Priska, Zimmermann Marcel und Zosso Peter.

Gegen die Motion von Andrea Gmür stimmen die folgenden 55 Damen und Herren:
Arnold Erwin, Baumann Markus, Beeler Silvana, Bossart Rolf, Brücker Urs, Bründler Bernadette, Bucher Guido, Bucher Peter, Camenisch Räto B., Candan Hasan, Dalla Bona Johanna, Dissler Josef, Durrer Guido, Duss Heidi, Fanaj Ylfete, Frey Monique, Froelicher Nino, Furrer Nadia, Gisler Franz, Graber Christian, Greter Alain, Hartmann Armin, Hess Ralph, Hofer Andreas, Keller Irene, Kottmann Raphael, Krummenacher Martin, Langenegger Josef, Lorenz Priska, Mathis Oskar, Meier Patrick, Meile Katharina, Mennel Jacqueline, Meyer Jürg, Moser Andreas, Müller Guido, Odermatt Samuel, Odermatt Marlene, Odoni Romy, Pardini Giorgio, Pfäffli Angela, Rebsamen Heidi, Reusser Christina, Roth David, Roth Stefan, Stutz Hans, Suntharalingam Lathan, Töngi Michael, Truttmann Susanne, Widmer Herbert, Winiker Paul, Zängerle Pius, Zemp Yvonne, Zopfi Felicitas und Zurkirchen Peter.

Abwesend sind die folgenden 7 Damen und Herren:
Born Rolf, Dickerhof Urs, Freitag Charly, Heer Andreas, Lötscher Trudi, Müller Damian und Wüest Franz.

Der Stimme enthält sich Odermatt Markus.

Gemäss § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) stimmt die Kantonsratspräsidentin Trix Dettling nicht mit.

Der Rat erklärt die Motion mit 56 zu 55 Stimmen erheblich.